

Aufnahme des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem: Kommission genehmigt Instrument, das Kleinemittenten die Einhaltung der Vorschriften erleichtert

Die Kommission verabschiedete heute eine Verordnung, mit der die Verwendung eines Instruments genehmigt wird, mit dem kleine Flugzeugbetreiber ihren Treibstoffverbrauch schätzen können, um die Vorschriften des EU-Emissionshandelssystems einzuhalten. Das Instrument wurde von der Europäischen Organisation für die Sicherheit der Luftfahrt (Eurocontrol) entwickelt. Es ermöglicht Flugzeugbetreibern mit wenigen Flügen oder geringen Emissionen, vereinfachte Überwachungsverfahren anzuwenden.

Die EU-Kommissarin für Klimapolitik, Connie Hedegaard, erklärte: „Die Entwicklung und Genehmigung dieses Instruments zur Schätzung des Treibstoffverbrauchs von Kleinemittenten ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und ein gemeinsamer, kostenwirksamer Ansatz sowohl den Unternehmen als auch dem Klima zugute kommen kann. Ich begrüße die Zusammenarbeit zwischen Eurocontrol und der Kommission, die diese Entwicklung ermöglicht hat.“

Das Instrument steht so genannten „Kleinemittenten“ zur Verfügung, d. h. Flugzeugbetreibern, die nur eine begrenzte Anzahl Flüge im Jahr durchführen, oder Betreibern, die pro Jahr nur wenig Kohlendioxid emittieren. Es kann auch von anderen Flugzeugbetreibern angewendet werden, um den Treibstoffverbrauch für bestimmte Flüge zu schätzen, wenn keine Daten über den tatsächlichen Verbrauch vorliegen.

Das von Eurocontrol entwickelte Instrument arbeitet für die Mehrzahl der gebräuchlichen Flugzeugtypen mit statistisch abgesicherten Treibstoffverbrauchs-koeffizienten und für alle anderen Flugzeuge mit weithin anerkannten Emissionsfaktoren. Es entspricht den Anforderungen der Überwachungs- und Berichterstattungsleitlinien für das EU-Emissionshandelssystem gemäß der Entscheidung 2007/589/EG und stützt seine Berechnungen auf Einzelflüge, die tatsächliche Streckenlänge und statistisch fundierte Treibstoffverbrauchs-koeffizienten.

Die Anwendung des Instruments wird Kleinemittenten die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit dem EU-Emissionshandelssystem erleichtern, da die berechtigten Betreiber ihren Treibstoffverbrauch durch Modellrechnungen bestimmen können, statt ihn bei jedem Flug messen zu müssen.

Das Instrument und eine Beschreibung sind kostenlos auf der Website von Eurocontrol zu finden:

http://www.eurocontrol.int/environment/public/standard_page/small_emitters.html

Hintergrund

Das EU-Emissionshandelssystem wurde 2003 mit der Richtlinie 2003/87/EG eingerichtet und am 1. Januar 2005 in Betrieb genommen. Ursprünglich galt es nur für Industrieanlagen an Land. Ab dem 1. Januar 2012 werden auch die Luftverkehrstätigkeiten von Flugzeugbetreibern, die auf Flugplätzen in der Gemeinschaft starten oder landen, in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft einbezogen. Diese Rechtsvorschrift gilt in 30 Ländern, d. h. den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island und Liechtenstein.

Die Flugzeugbetreiber haben bereits begonnen, ihren Pflichten nachzukommen, indem sie den zuständigen Behörden 2009 ihre Überwachungspläne vorgelegt haben und im Jahr 2010 ihre Emissionen und Tonnenkilometerdaten überwachen.

Nähere Informationen:

Weitere Einzelheiten zur Aufnahme des Luftverkehrs in das Treibhausgasemissionshandelssystem der EU finden Sie auf der Website: http://ec.europa.eu/environment/climat/aviation/index_en.htm